Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 23. Februar 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Das Lesen.

(Fortsetzung.)

Der ausschliessliche Gebrauch der Schriftsprache, wenn sie noch nicht verstanden wird, gleicht einem hölzernen Steckenpferde, auf dem man keine Reise macht und keinen Acker pflügt, oder einer Laterne ohne Licht, die im Finstern nicht leuchtet.

Es kann zwar vorkommen, dass ein Schüler am Examen eine Erzählnng aus der Schweizergeschichte in der etwas hoch gehaltenen Sprache nach Königs Büchlein ziemlich ohne Anstoss hersagt, so dass sich die Zuhörer über solch' bedeutende Leistungen in hohem Grade verwundern. Allein derartige Produktionen gleichen denjenigen des Singvogels im Käfig, dem das Liedlein hundert und hundert Mal vorgepfiffen worden ist, nur mit dem Unterschiede, dass jener Vogel, einmal seinem Käfig, der Schulstube, entflogen, das aufgezwungene Lied nicht mehr pfeift.

Man fordere den Schüler auf, die Geschichte auch in der Volkssprache zu erzählen. Ist er nur auf dem hölzernen Steckenpferde geführt worden, so merkt man bald, was herauskommt, nämlich nichts. Kann er dagegen in der Volkssprache ohne wesentliche Nachhülfe erzählen, sichere und klare Auskunft geben, so hat er den Inhalt aufgefasst und verstanden. Der Dialekt möge daher wieder mehr zur Anwendung kommen, als es seit einer Reihe von Jahren Mode gewesen ist; aber man vermeide den Gebrauch desselben und der Schriftsprache bunt durcheinander, das sogenannte Chuderwelsch; denn das verursacht Verwirrung und lehrt die beiden Formen nicht von einander unterscheiden. Die Übungen in der Schriftsprache sollen rein in dieser vorgenommen werden.

Geht es auf dem angedeuteten Wege im Anfang auch nur mit langsamen Schritten vorwärts; nur Geduld, ihr lieben Kleinen! Wir holen das hölzerne Steckenpferd bald ein, fahren ihm vor und bald erfreut das junge Bäumchen mit Früchten.

Auf dem angedeuteten Wege gewöhnt sich das Kind an das denkende Lesen und erhält dabei geistige Nahrung.

Das Verständnis hilft wesentlich über die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens hinweg.

„Mit dem Essen kommt der Appetit.“ Im Kinde erwacht die Lernbegierde; es nimmt in der freien Zeit aus eigenem Antrieb das Buch zur Hand, um darin zu lesen.

Nach und nach bedarf es der Vorbereitung, der Erklärung von Wörtern und Sätzen weniger; durch die wachsende Kraft, durch die zunehmende Kenntnis wird es befähigt, selbständig zu laufen. Wie freut es den Lehrer, wenn er ein Stück zum Lesen bezeichnet und die Antwort erhält: „Die Geschichte weiss ich schon; ich kann sie erzählen!“

Das denkende Lesen ist ein vortreffliches Mittel zur Handhabung der Disziplin. Der Schüler ist genötigt, seine Aufmerksamkeit dem vorliegenden Gegenstande zuzuwenden, besonders, wenn er jeden Augenblick erwarten muss, über den Inhalt gefragt zu werden.

Durch die Befähigung der Schüler, auch in der Volkssprache zu erzählen, Auskunft zu erteilen über das, was sie gelesen, leuchtet die Schule in die Familie hinein und fördert die Fortbildung bei den Erwachsenen. Dadurch wird also der Wirkungskreis der Schule grösser, ihr Wirken nachhaltiger, mächtiger und trägt zur Veredlung der Volkssprache selbst in Bezug auf Inhalt und Form wesentlich bei. Fehlt hingegen diese Befähigung, so bleiben Schule und Familie einander fremd; die Verschiedenheit der Sprache bildet eine Scheidewand und die Wirksamkeit des Lehrers beschränkt sich auf die Schulstube. Warum strömen die Leute in grossen Schaaren den pietistischen Versammlungen zu. Könnten sie daheim mit klarem Verständnis die Urkunde unsrer Religion selber lesen, sie würden die christliche Wahrheit vollständiger und reiner erkennen lernen, als es durch die Vorträge der christlichen Apostel der Fall ist. Lesen und Besprechen anderer Schriften belehrenden Gehalts würde mehr Segen bringen, als das Kartenspiel und das rohe, sittenlose Geschwätz in vielen Familien.

Wenn der Verfasser dieses Aufsatzes ernsthaft betont, die Volkssprache möchte in der Schule wieder mehr in Gebrauch kommen, so ist damit keineswegs gemeint, dass man mit den Übungen in der Schriftsprache warten dürfe bis gegen das Ende der Schulzeit hin. *Der Schüler soll zur Anwendung der Schriftsprache befähigt werden.* Dieses Ziel ist fest durch alle Stufen hindurch ins Auge zu fassen und demselben nachzustreben. Allein das denkende Lesen führt schneller und sicherer zum Ziele, als das mechanische. Schon in den untern Klassen lassen sich mechanische Übungen, wie sie für den Standpunkt des Kindes angemessen sind, vornehmen. Dazu dienen die behandelten Lesestücke und die Gegenstände des Anschauungsunterrichts. Nach und nach werden die Besprechungen im Dialekt kürzer und ist das Verständnis in dem Grade vorhanden, wie es erforderlich ist, kann der Unterricht in der Schriftsprache erteilt werden. Nach den erläuternden Besprechungen eines Lesestücks in der Schriftsprache ist es jedoch in der Oberschule noch gut,

den Inhalt in der Volkssprache kurz und zusammenfassend wiederholen zu lassen. Dies zeigt immer noch, ob die Sache verstanden sei, befestigt das Gelernte im Gedächtnis und die schriftlichen Arbeiten über den gleichen Gegenstand werden viel freier, viel selbständiger abgefasst, als es geschieht, wenn der Dialekt gänzlich aus der Schulstube verbannt worden ist.

Auch soll der Schüler lernen, was er in der Volkssprache denkt, oder was seine Eltern ihm in der Volkssprache aufgeben, in der Schriftsprache klar und korrekt darzustellen. Wenn er nach vollendeter Schulzeit und nachdem die Eltern für seinen Unterricht nichts versäumt und vernachlässigt haben, nicht im Stande ist, ein Brieflein zu schreiben, wie das gewöhnliche Leben viele verlangt, so ist das sehr traurig und muss Unzufriedenheit gegen die Schule erzeugen. Wer nicht mit klarer Auffassung der Gedanken lesen kann, ist auch nicht befähigt, seine Gedanken schriftlich mitzuteilen. Darum die Lampe angezündet in der Laterne, wo das Licht noch fehlt!

(Schluss folgt.)

Über die neuere Verwendung der Elektrizität.

Motto: Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden.

(Fortsetzung.)

Es besteht also zwischen den beiden metallischen Körpern, metallischem Blei und dem Bleisuperoxyd eine chemisch-elektrische Spannung. Werden nun die beiden Bleiplatten durch einen elektrischen Leiter mit einander verbunden, so entsteht ein kräftiger elektrischer Strom so lange, als die chemisch-elektrische Spannung andauert. Während der Strom in dem Blei und der Schwefelsäure oder vielmehr dem Schwefelsäurehydrate zirkulirt, gibt die mit dem Bleisuperoxyd überzogene Platte ihren Sauerstoff ab, der sich mit affenartiger Behendigkeit auf die chemisch empfängliche blanke Bleiplatte stürzt und sich mit dem Blei derselben zu Bleisuperoxyd verbindet und zwar so lange, bis an beiden Bleiplatten sich eine ganz gleiche Quantität Superoxyd gebildet hat. Die beiden Platten sind wieder vollständig gleich, die elektrische Spannung derselben verschwindet und der Strom hört auf. Nun lässt man von einer andern Batterie von neuem einen elektrischen Strom durch die Bleiplatten zirkuliren, nachdem man den elektrischen Leiter zwischen denselben entfernt hat. Es wiederholt sich nun der vorige Vorgang von neuem. Diejenige Platte, welche ihren Sauerstoff abgibt, lässt das mit ihm verbunden gewesene Blei als schwammigen Überzug auf derselben zurück, wodurch die Oberfläche derselben sich bedeutend vergrössert, indem das aus seiner Verbindung mit Sauerstoff ausgeschiedene Blei in seiner schwammigen, vielfach gewundenen Struktur eine vielleicht zehnfache Oberfläche darbietet, als diejenige der blanken Platte, was zur vermehrten Erzeugung der Elektrizität sehr bedeutend mitwirkt, wie wir in der Entwickelung über die „Volta'sche Säule" gesehen haben, welches Gesetz nicht nur für dieselbe, sondern für alle elektrischen Batterien gilt, indem dieselben, wie schon gesagt, nur Modifikationen der Volta'schen Säule sind. Ist die Batterie wieder geladen, so kann man die elektrische Spannung, die in derselben besteht, so lange unbenützt lassen, als man will, oder mit andern Worten, man kann die Elektrizität, die man in den Apparat gebracht hat, so lange aufsparen, als man will. Der elektrische Strom in der Sekundärbatterie entsteht erst dann, wenn die elektrische Leitung zwischen den zwei Bleiplatten hergestellt ist. Die Wirkung einer solchen Batterie ist um so stärker, je grösser die Oberfläche der Bleiplatten durch Bildung des schwammigen Überzuges geworden ist. Diese Batterien sind leicht transportabel und können durch jede beliebige Batterie geladen werden und finden in der Elektrotechnik eine sehr bedeutende Verwendung. Sie werden verwendet zum Bewegen von Tramways, zur Erzeugung des elektrischen Lichtes u. s. w. In Paris z. B. werden gegenwärtig einzelne Magazine des Palais Royal elektrisch beleuchtet und zwar wird die Elektrizität von solchen Sekundärbatterien geliefert. Es braucht zwar, um 24 elektrische Glühlampen zu speisen, 24 solcher Batterien, jede zu 66 kg. Gewicht, also ein immerhin etwas teures Beleuchtungsverfahren. Um nun auf die eigentliche elektrische Beleuchtung zu kommen, führe ich an, dass dieselbe schon vor Jahrzehnten bekannt gewesen ist. Ja man kannte schon zu Voltas Zeiten den sogenannten Volta'schen Bogen, ein Licht, das an Intensivität jedes andere weit überstrahlt. Versieht man nämlich die Drahtenden einer mächtigen Volta'schen Säule mit eigens präparirten Kohlenspitzen und nähert dieselben auf gehörige Distanz, so springt die Elektrizität von der einen Kohlenspitze auf die andere in Form eines kurzen, aber äusserst intensiv leuchtenden Flammenbogens über. Bei einer Volta'schen Säule ist aber die Entwickelung dieses Bogens nur von kurzer Dauer. Die elektrische Kraft in derselben nimmt ab, der Strom wird schwächer, der Flammenbogen erlischt. Es wäre also diese Art der elektrischen Beleuchtung im höchsten Grade unzuverlässig. Man hat später die Erzeugung dieses Flammenbogens auch mit später erfundenen, galvanischen Batterien versucht und hat sehr befriedigende Resultate erhalten. Mit einer genügend starken galvanischen Batterie von etwa 100 Elementen ist man im Stande, ein so starkes elektrisches Licht hervorzubringen, welches im Stande ist, einen bedeutend grossen Komplex glänzend zu beleuchten. Die Besorgung, Unterhaltung und Erstellung einer solchen Batterie ist nun aber mit bedeutenden Kosten und Umständlichkeiten verbunden, welche die Verwendung derselben für die Praxis nicht ermöglicht. (Der Laborationsdiener an dem physikalischen Kabinet an der Hochschule in Bern war wenigstens immer sehr übler Laune, wenn der Professor das Kapitel des elektrischen Lichtes mit den dazu gehörigen Experimenten ausführte und ging das nie ohne Zitirung himmlischer oder sogar infernalischer Mächte vor sich.) — Ist nun aber auch das elektrische Licht, welches durch einen solchen Flammenbogen hervorgebracht wird, sehr intensiv und glänzend, so sind doch einige Unanehmlichkeiten zu verzeichnen. Das Licht hat nämlich einen bläulich-weissen Schimmer, welcher dem Auge unangenehm und sogar schädlich ist. Zudem werfen die Gegenstände, die es beleuchtet, einen tiefschwarzen Schlagschatten, wodurch dieselben ein eckiges Aussehen erhalten. Wohl das unangenehmste bei dieser Beleuchtung ist das immerwährende Zucken des Flammenbogens, was die Verwendung desselben in engeren Räumlichkeiten nicht gestattet. Es ist der elektrische Flammenbogen wohl zur Beleuchtung grosser Plätze in Städten geeignet, niemals aber zur Beleuchtung kleinerer Lokalitäten, in denen gearbeitet werden muss. Was die elektrische Beleuchtung leistet, hat Jeder gesehen, der die Parkanlagen der schweizerischen Landesausstellung in Zürich bei elektrischer Beleuchtung besucht hat. Die Lichteffekte in dem grünen Laubwerk der Bäume und Anlagen waren im höchsten Grade überraschend.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. *Kreissynode Bern-Stadt. Sitzung vom 13. Februar.* — Das erste Traktandum bildet die Frage, wie es möglich wäre, *die Sommerferien an allen Schulen der Stadt zu gleicher Zeit abzuhalten*, was von Eltern und Behörden aus leicht begreiflichen Gründen immer nachdrücklicher verlangt wird.

Um es den ärmern Kindern (namentlich denen der Aussenbezirke) zu ermöglichen, ohne Beeinträchtigung der Schulzeit dem Ährenlesen obzuliegen, wünscht die Primarschule, die Ferien auf die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August zu verlegen. Das wollen jedoch die höhern Schulen — wenigstens Herr Rektor Lüscher — nicht und zwar, weil erstens dadurch die Reise der Gymnasianer in die „Haute-Saison“ fallen und viel teurer werden müsste, und zweitens entweder die Schulzeit von den Sommerferien bis zu denen im Herbst viel zu kurz würde oder dann die letztern in den Oktober hineinragen müssten, welcher Monat am Progymnasium punkto Witterung schlecht angeschrieben ist und bereits zum Wintersemester gerechnet wird.

Da es den Anschein hatte, die 1000 armen Ährenleser müssen gegenüber den 50 reiselustigen Gymnasianern schliesslich den Kürzern ziehen, so stimmte die grosse Mehrheit zu einem Compromisantrag der Kommission, dahingehend, die Sommerferien überall nach der ersten Woche Juli zu beginnen. Ob nun die Herren vom Gymnasium gehörigen Orts für Ausführung dieses Beschlusses wirken, und was die Behörden dazu sagen werden, bleibt abzuwarten.

Als zweites Traktandum folgte ein Referat von Hrn. Turninspektor Niggeler über *Jugendspiele*, als Fortsetzung eines letzthin abgehaltenen öffentlichen Vortrages.

Der Referent verbreitete sich über folgende Punkte: Klassifikation der Spiele, Auswahl derselben, persönliches Verhalten der Lehrerschaft beim Spielen, Zeitpunkt und Dauer des Spiels, Spielplätze, Verhalten der Behörden. Mit jugendlichem Eifer befürwortete er die Spiele der Kinder und ermahnte Behörden und Lehrerschaft eindringlich, mit allen Kräften dafür zu wirken, dass der Jugend das heilige Recht, sich so recht nach Herzenslust — allerdings auf unschuldige Weise — im freien tummeln und betätigen zu können, wiedererobert werde, denn die Jugendspiele seien die natürlichste Geistes- und Körpergymnastik der Kinder und das beste Mittel gegen Rohheit und Ungezogenheit, Herr Niggeler legte dann der Lehrerschaft eindringlich ans Herz, sich persönlich beim Spiele ihrer Schüler zn beteiligen, sei es durch blosse Anwesenheit, Aufsicht oder durch Mitspielen. „Wem es die Körperkräfte erlauben, der soll mitspielen!“

Der Antrag des Referenten, für nächsten Sommer ein Jugendturn- und Spielfest zu veranstalten, wurde einstimmig angenommen und daraufhin auch bereits ein Initiativkomité bestellt.

Nach dem Antrage des Herrn Spiess soll auch ein Gesuch an die Behörden gerichtet werden, dass verschiedene gegenwärtig verfügbare Plätze der Jugend zum Spielen zugesichert werden.

— *Bern*, den 6. Februar. Die Konferenz der hiesigen Primarlehrerschaft hat heute zwei Beschlüsse gefasst, welche auch weitere Kreise interessiren dürften.

Der erste betrifft das *Betteln und Hausiren schulpflichtiger Kinder*. Nachdem der Referent, Hr. Tschanz, darauf hingewiesen, wie alle erzieherische Einwirkung an den zum gewerbsmässigen Bettel gezwungenen vielen Kindern erfolglos sei und dieselben notgedrungen zum Vaganten- und Dirnentum getrieben werden, besprach er die Mittel zur Abhülfe und fand als solche: 1) Zweckmässigere Betätigung des Mitleidens von Seite des Publikums durch unnachsichtliche Zurückweisung aller bettelnden Schulkinder und Verabfolgung der Gaben an die daherigen Vereine. 2) Strikte Handhabung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen durch die Polizeiorgane, wogegen den ärmern Kindern im Handfertigkeitsunterricht möglichst viel Gelegenheit zu passender Beschäftigung und etwelchem Verdienst geboten werden sollte. Der Referent hatte sich bemüht, eine Menge gesetzlicher Bestimmungen, welche gegen das in Frage stehende Unwesen gerichtet sind, zusammenzutragen, und nach Anhörung derselben erhielt Jedermann die Überzeugung, dass es bei gutem Willen der städtischen Polizeiorgane ganz entschieden möglich wäre, durch Anwendung von äusserster Strenge gegen die fehlbaren Eltern die Bundesstadt vom angedeuteten Krebsschaden in kurzer Zeit radikal zu heilen. Alle auf dem Bettel ergriffenen Kinder würden einfach arretirt und den betreffenden Eltern oder Gemeinden zugeführt, worauf die Inhaber der elterlichen Gewalt mit solchen Strafen belegt werden könnten, dass dieselben gewiss müde würden, mit den ihnen anvertrauten Kindern den schmählichen und in seinen Folgen für die Schule, die Gemeinde, den Staat und die ganze menschliche Gesellschaft so unendlich traurigen Missbrauch weiter zu treiben.

Die Konferenz beschloss denn auch, an die Tit. Schulkommission des Gemeinderates unter Hinweisung auf die anwendbaren Gesetzesbestimmungen das Gesuch zu richten, diese Behörde möchte Alles, was in ihren Kräften steht, tun, dass in der Stadt Bern mit aller Strenge und Energie dem grenzenlos unheilvollen Unwesen des Bettels und Hausirens schulpflichtiger Kinder entgegen gearbeitet werde. Wir sind fest überzeugt, dass Abhülfe durch Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen absolut möglich wäre. Möchten doch alle Behörden und Angestellte so durchdrungen sein von ihrer hohen Aufgabe, dass sie keine Mühen und Unannehmlichkeiten scheuen, um aufzuräumen mit einem Gewerbe, das die Stadt Bern vor allen andern Schweizerstädten an den Pranger stellt! Möchte dann aber auch das Publikum vor Allem aus unsere Polizeibeamten in der Ausübung ihrer Pflicht unterstützen und nicht deren Bestrebungen durch unzeitiges Mitleid lahm legen!

Die Konferenz beschloss daher auch, an alle Bewohner und namentlich die Herren Wirthe einen öffentlichen Aufruf zu erlassen und dieselben zu ermahnen, dem Betteln und Hausiren schulpflichtiger Kinder vor Allem aus dadurch entgegenzutreten, dass sie den jungen Bettlern nicht nur den Eintritt in die Wirtschaften des entschiedensten verwehren, sondern denselben auch gar nichts verabfolgen, da es Vereine genug gebe, welche sich damit befassen, Gaben entgegenzunehmen und dieselben an die wirklich Bedürftigen zu verabfolgen. Wenn die ganze Einwohnerschaft der Stadt Bern einmal zu dieser Einsicht käme, dann würde das Übel sofort von selbst verschwinden, und Hunderte von Kindern würden vor geistigem und körperlichem Elende bewahrt. Die Zuchthäuser müssten nach einigen Jahren ganz bedeutend weniger an Frequenz zunehmen, als es sonst der Fall sein wird. Darum auf! Erbarmen wir uns am *rechten Orte* und auf *zweckmässige Weise* der armen Kinder von Rabeneltern!

Das zweite Traktandum der heutigen Konferenz bildete ein *Zeugnisbüchlein*. Da das bisherige über manch'

Wünschenswertes keine Auskunft gestattet und vor Allem aus jede Übersicht erschwert, das kürzlich obligatorisch erklärte auch nicht genügt, indem Behörden, Eltern und viele Lehrer Quartals-, statt Jahreszeugnisse wünschen, so wurde eines erstellt, das der Hauptsache nach dem kantonalen vollständig entspricht, aber statt 9 Zeugnisse deren 36 vorsieht und auch noch für einige weitere Fächer Kolonnen enthält. Da dasselbe im Übrigen, so weit es die Primarschule betrifft, alles enthält, was das obligatorische, so wird es der Tit. Primarschulkommission zur Einführung empfohlen und an die hohe Erziehungsdirektion das Gesuch gerichtet, sie möchte unser Zeugnisbüchlein als zulässig am Platze des obligatorischen erklären, damit wir nicht zur Doppelspurigkeit gezwungen sind.

Vermischtes.

Eine der bedeutendsten Schiefertafelfabrikeu Deutschlands, die Rheinische Schiefertafelfabrik in Worms, erlässt an die deutschen Schulbehörden einen Aufruf um Einführung nachstehender, einheitlicher Lineaturen:

Untere Klassen

8,5 mm.
7 mm.
8,5 mm.

Mittlere Classen

7,5 mm.
5 mm.
7,5 mm.

Obere Klassen

13 m.

Gleichzeitig wird die schon oft ausgesprochene Ansicht wiederholt, dass im Interesse der Augen der Schüler die quardirte Rechnen-Lineatur gänzlich wegfallen möchte, ja verboten werden sollte. Auch die Ärzte Münchens haben vor einiger Zeit diese wohlberechtigte Anregung gemacht, die schon vielfach zur Geltung in der Schule gekommen ist.

Zum Kadettenwesen. Dasselbe wurde vor einiger Zeit auch in Frankreich eingeführt. Der Enthusiasmus für die „Schulbataillone" macht aber bereits einer nüchternern Stimmung Platz. So äusserte sich General Millot: „Wir befinden uns auf einem gefährlichen Abhang. Stärken Sie die Muskeln der Kinder, üben Sie ihre Schultern im Tragen kleiner Tornister, gewöhnen Sie sie an das Marschieren, lassen Sie sie in verschiedener Geschwindigkeit laufen, einen Graben überspringen, einen Baum erklettern, aber gehen Sie nicht weiter, *lassen Sie nicht die Kindheit Soldet spielen.* Das Gewehr darf nicht zu früh gehandhabt werden. Bilden Sie uns Kompagnien Gymnastiker, unsere Offiziere und Unteroffiziere werden daraus schnell vorzügliche Soldaten machen. Die Schülerbataillone, so vortrefflich auch die Absichten ihrer Schöpfer, so unbestreitbar auch die ausnahmsweise an einem oder an ein paar Orten erlangten Erfolge sind, *verdienen nicht weiter entwickelt zu werden.*"

Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird hiemit die Stelle eines **Schulinspektors** des I. Kreises, umfassend die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken und Frutigen ausgeschrieben. (2)

Besoldung Fr. 3000 Reiseentschädigung inbegriffen. Anmeldung bis 15. März bei der Erziehungsdirektion. Staatskanzlei.

Soeben ist erschienen und in der Schulbuchhandlung **Antenen in Bern,** wie **beim Verfasser in Nidau** zu beziehen.

Rufer, Exercices et Lectures, Schlüssel zu dem III. Teil. Preis Fr. —. 60. (1)

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommendem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldung zur Aufnahme in die Oberabteilung,** umfassend ein **Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurse,** eine **Fortbildungsklasse** und eine **Handelsklasse** mit je **einjährigem Kurs** beliebe man **bis zum 15. März nächsthin franco dem Direktorat der Mädchensekundarschule,** verlängerte Bundesgasse Nr. 26 in Bern einzureichen.

Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein Austrittszeugnis der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinseminar** einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission erweitertes **Austrittszeugnis** und überdiess noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind.

Die **Aufnahmsprüfung findet Dienstag den 15. April nächsthin von Morgens 8 Uhr an,** im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angezeigt.

Bern, den 19. Februar 1884. (O. H. 7421.)

(2) **Die Kommission der städt. Mädchensekundarschule.**

Examen-Blätter

auf **schönem festem Papier** und in **hübscher farbiger** Einfassung liefert nach den Heft-Liniaturen Nr 1, 5, 7 und 10 die Buch- und Papierhandlung **Eugen Stämpfli** in **Thun.** (3)
(O. Th. 54)

NB. Bei Bestellung gefl. Art der Liniatur angeben.

Examenblätter

in den Liniaturen Nr. 1. 5, 7, 8 und 10 in schöner Qualität empfiehlt zur gefl. Abnahme. (3)

Schulbuchhandlnng Antenen.

Pensionat Burdet

à Lutry (Vaud)

Enseignement spécial du français pour jeunes gens depuis 14 ans. Branches réales. Education soignée. Prospectus et références chez le Directeur. (1)

(H 1758 L) **H. Burdet maître secondaire.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl	Gem.-Bes. Fr.	Anm-Termin.
	3. Kreis.			
Niederheunigen, Oberschule	[2])	60	600	8. März
Signau, Elementarklasse	[1])	60	550	8. „
Mutten, Unterschule	[3])	60	550	8. „
Rüderswyl, Oberschule	[1])	65	580	8. „
Than, Elementarklasse	[1])	60	550	8. „
	4. Kreis.			
Bern, Mattenschule, III. Knabenkl.	[2])	40	1800	20. März
„ „ IV. Mädchenkl.	[1])	40	1300	20. „
„ „ VI. „	[1])	40	1300	20. „
	6. Kreis.			
Langenthal, obere Mittelklasse A	[1])	60	1400	8. März
Rütschelen, Elementarklasse	[1])	60	575	8. „
Neuhaus, „	[1])	50	550	8. „
Schwarzhäusern, „	[1])	50	550	8. „
	VIII. Kreis.			
Meienried, gem. Schule	[4])	30	550	8. März
Mauss, „ „	[1])	70	550	8. „
Moos-Affoltern, gem. Schule	[1])	32	550	8. „
Dettligen, Oberschule	[1])	40	700	8. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen Todesfall. [4]) Wegen prov. Besetzung.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.